Geistlichkeit gerade nicht geeignet, ihre Macht über diese Familie so fest als in anderen zu begründen. Darin mag auch wohl später der Grund gelegen haben, daß nach Ulrich von Hutten die Solmser mit die Ersten waren, die so ganz in der Nähe von Mainz zum Protestantismus übertraten und ihre Domherrnstellen in Cöln, Mainz und Strasburg, so einträglich dieselben auch waren, gern aufgaben.

Schon 1478 hatte Johann den Kaiser Friedrich III. bitten lassen, „das wir Im anstatt seinselbs und von Philipsen und Bernharten Grauen zu Solms seiner Bruder wegen, Redelnheim die Sloß und dorffe, Niddernursel das dorff und Helblingsheim mit allen Iren rechten und zugehörungen" u. s. w. „zu lehen zuverlyhen gnediglich geruhten."

Dieses von ihrem Vater Cuno ererbte Reichslehen war das erste, welches direkt vom Reiche als Lehen dem Solmsischen Hause aufgetragen war.

§. 16.

Reinhard, regierender Graf zu Solms-Lich, geb. den 12. Oct. 1491, † 1562, der Sohn des vorerwähnten Grafen Philipp. Nachdem 1521 das von seinem Vater errichtete Testament die kaiserliche Bestätigung erhalten hatte, starb Reinhards jüngerer Bruder Otto, dem Laubach zu Theil ward, schon am 14. März 1522 vor seinem Vater, und hatte nur einen Sohn, Friedrich Magnus, hinterlassen. Aus verschiedenen Gründen und durch Zweifel bewogen, glaubte Philipp, daß es nun nothwendig sei, das schon bestätigte Testament im Jahre 1523 nochmals bestätigen zu lassen, und damit nach seinem Tode kein Widerspruch wegen der Theilung geschähe zwischen seinem Sohne Reinhard und seinem Neffen, ließ er noch bei seinen Lebzeiten seinen Sohn Reinhard und seinen Neffen Friedrich Magnus im Jahre 1541 eine Brüdereinigung schließen und bekräftigen [1]).

Nach Philipps Tode, am 3. October 1544, ward erst am 9. November 1548 die Theilung zwischen Reinhard und seinem Vetter Friedrich Magnus wirklich abgeschlossen [2]).

---

[1]) S. im Anhang unter No. 10.

[2]) S. im Anhang unter No. 8 die vollständig mitgetheilte Brüdereinigung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In dieser Theilung erhielt Reinhard:

1) Stadt und Amt Lich nebst sieben Dörfern;
2) das Amt Butzbach nebst fünf Dörfern;
3) das Amt, Schloß und Thal Hohen-Solms nebst den dazu gehörigen Dörfern;
4) das Amt Kleeberg sammt vier Dörfern;
5) das Amt Bylmar nebst zwei Orten;
6) die geistlichen Lehen;
7) Pfarren und altaria.

Was in dieser Theilung seinem Vetter Friedrich Magnus zu Theil ward, wird in der Geschichte der alt-laubacher Linie angegeben werden und ist im Anhang unter No. 8 nachzulesen.

Graf Reinhard war geboren am 12. October 1491 und freite des Grafen Gerhard III. von Sayn und der Gräfin Johannette zu Wied Tochter Maria. Der Johannette Mutter, Agnes, vermählt mit dem Grafen Friedrich zu Wied, war eine Tochter des Grafen Philipp III. von Virneburg, und in deren Recht nahm Graf Reinhard nach dem Erlöschen des gräflich Virneburgischen Mannesstammes die Grafschaft Virneburg sammt den Herrschaften Saffenberg und Gelsdorf in Anspruch und rechtete darum mit dem Grafen von Manderscheid [1]). Hermann Adolph, Graf zu Solms-Lich, trat durch Vertrag vom 15. Mai 1676 den Anspruch auf Saffenberg und Gelsdorf an den Churfürsten Caspar von Trier ab, wogegen das fürstliche Haus Solms-Lich noch in neuester Zeit sein Recht auf Virneburg zu vindiciren suchte [2]).

Schon im Jahre 1551 wird Graf Reinhard von dem Burggrafen von Friedberg gewarnt, sich vorzusehen, „daß sich im Lande zu Hessen und in der Nähe umher, wie wir berichtet worden, allerhand seltsamer und böser Praktik mit ehrlichen Reisigen zugetragen, welche wetterauischen Grafen zuwider, bis nahe an ihre Häuser gekommen, was aber in ihrem Fürnehmen und wer dieselben seien, ist uns nicht wohl bewußt, daß aber Friedrich von Reifenberg ein Hauptmann sein soll, ist uns noch verborgen" u. s. w.

Einige Schreiben der Räthe in Cassel und eins des Landgrafen Wilhelm liegen vor, in denen sie sich wegen des Verdachtes, in

---

[1]) Rhein. Antiq. 2. Abth. 3. Bd. S. 765.
[2]) Rhein. Antiq. 2. Abth. 3. Bd. S. 766.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den sie gekommen, entschuldigen. Letzterer schreibt an den Grafen Reinhard am 4. Januar 1552 unter Anderem:

„Graf Reinhard weiß ja wohl, was mein Warnung ist, ich habe noch zur Zeit keine Regierung und stehet bei Gott und meinem Herrn Vater (Philipp dem Großmüthigen, der gefangen ist) ob und wann ich zur Regierung komme, und gesetzt, da ich gleich die hätte und ihm und anderen ungutlich zumessen wollte, so hätte ich doch einigen billigen Vornehmens, noch zur Zeit weder bei Adel oder Bauern dieses Landes einige Folge" u. s. w. „Wir haben's ja, wie er ganz wohl weiß und ihm deshalb das geringste nicht verborgen ist, in unsern Kräften nicht, mache derowegen mir gar keinen Zweifel, Ihr und andere ehrliche Leute werden mir dessen nicht glauben, möchte wohl leiden, der Graf zeigte mir die (da sie der Achtung und in Würden wären) mit Namen an, welche ihm billige falsche Anzeigung gethan, so wollt ich dazu antworten, daß sie bei dem Gedicht schamroth stehen sollten" u. s. w. „So weiß ich auch meinen Herrn Vater des ehrlichen Gemüths, ob er gleich nicht in Kaiserlich Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, harten und beschwerlichen Custodien erhalten würde, daß er doch Ime Graf Reinharden alles dazu er verpflichtet, befreundiglich und uffrichtig halten würde, darauf sich frei zu verlassen ist."

Nun läßt schon am 26. Februar 1552 die Gemahlin Reinhards, Maria, geborne Gräfin von Sayn, „Rathschlag und Bedenken" an ihre Reichsmitstände ergehen, aus denen die Gefangennehmung des Grafen Reinhard documentirt wird. „Da er weggeführt sei, so erfordere es die Nothdurft, daß demnächst so viel möglich zeitlicher Rath durch Menschenvernunft gesucht, damit zuvorderst der Wohlgeborene Graf, dero Kinder und dann die arme getreue Landschaft nit verlassen, sondern gegen allen Willen menschliche Hilf und von Gott zuläßige nit soll gesucht, noch gebraucht werden."

In einem anderen Bedenken sagt dieselbe: „Damit aber solche Lande bis zur Besserung erhalten und dieweil etlich Kriegsvolk zu Buseck und daselbst umher angekommen, sich der Stadt und Schloß Lich genähert, daß bei Graf Philippsen von Solms (Braunfels) Graf Philippsen von Nassau-Weilburg und Graf Reinharden von Ysenburg geschickt würde" u. s. w.

Wie lange aber die Verhaftung des Grafen Reinhard von Solms gedauert hat, ersieht man aus einem Briefe desselben vom 27. Sept.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1552 an den westphälischen Landdrosten, in welchem er sagt: „habt ihr in diesem Umschreiben vernommen, daß wir erst neulichs Tags unserer Verhaftung erledigt wurden."

Schon vor Reinhards Gefangennehmung durch die Hessen schreibt Landgraf Wilhelm am 13. Jan. 1552 an die Räthe in Cassel unter Anderem: „daß sie sich an einem gelegenen Platz den Grafen Reinhard Solms und noch eines darumb gesessenen Grafen, zweier oder dreier Amtmänner zu sich einladen möchten, um ihnen anzuzeigen, wir wüßten uns zu erinnern, was vor vergangenen Tagen auch an unserm lieben gnädigen Herrn Vater Rache geschrieben und was ihm auch erwidert wurde. Da ihm nun eine ganz ernste Warnung zugegangen sei, weil die Kirche zu Mulhausen verkauft werden sollte, so sollten sie ihn ernstlich auffordern de facto, mit der That und eigener Gewalt in das Ihrige setzen, das unserm Herrn Vater bisher zugestanden, und so lang Gott will, zustehet. Gott gebe, es gefiele dem Churfürsten zu Sachsen, uns, oder wem er sonst wollte oder nicht, mit mehreren Anderen. Der Herzog von Braunschweig habe wollen die Stadt Höxter und dem Stift Corvey, unserem Erbschutz anvertraut, beschweren, und um alle diese Sachen, die noch rechthängig und in Unterhandlung stehen und wir nicht schuldig wären uns dergestalt mit Gewalt des ungern entsetzen zu lassen, so hätten wir verordnet etlich Knechte im Lande und endlich auch gen Gießen zu legen, daselbst ufzuschauen, damit uns wohl unsere armen Leute mit Gewalt nit beschwere, noch wider Recht des unseren entsetze und sonst Niemands einigen Verdruß zuzufügen, zu Gott und Kaiserlicher Majestät hoffend, sie werden uns dessen nit verdenken, und wir hätten dann noch Ihnen, den Grafen wollen anzeigen, damit sie es anderst nicht uffnehmen, auch uns deswegen anderswo zu beschweren Ursach hätten."

Es scheint hienach, daß man schon sich entschuldigte, solche Maßregeln ergriffen zu haben, um die Gegner zuversichtlicher zu machen. Denn daß die Gefangennehmung des Grafen Reinhard sehr bald hierauf erfolgte, beweist ein von Hans von Elkerhausen, genannt Cloppel, Amtmann zu Solms, unter dem 17. März 1552 an die Gemahlin des Grafen gerichteter Bericht, in welchem er dessen Gefangennehmung meldet [1]).

[1]) Alle hier seit 1551 aufgezeichneten Urkunden befinden sich in dem sehr sorgfältig geordneten Licher Archive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 12. Sept. 1552 stellte Graf Reinhard wegen seiner Gefangenhaltung zu Ziegenhain eine gemeine Urfehde aus und am 14. Aug. 1555 ward, nach Zurückgabe des am 1. Sept. 1548 zu Speyer der seligen Landgräfin und den Räthen abgedrungenen Vertrages und der Confirmation des Kaisers vom 17. März 1549, ein Vergleich geschlossen. Landgraf Philipp ließ alle Ungnade gegen Reinhard fallen, befriedigte ihn mit 7000 Gulden für die vergangenen Kriegsschäden und belieh seinen Sohn Ernst mit Hohen-Solms [1]).

Im Anhang unter No. 31 wird der zwischen dem Landgrafen Philipp zu Hessen und dem Grafen Reinhard schon 1548 errichtete Vertrag nebst Neben-Receß, d. d. 7. Mai 1549, mitgetheilt.

Am 1. Febr. 1553 suchte Graf Reinhard Vormittags um die Belehnung der Virneburgischen Herrschaft nach, so weit dieselbe zu dem Fürstenthum Lützenburg gehörte, und wurde auch Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Gubernators damit belehnt; doch begehrte man von ihm, daß er innerhalb vierzig Tagen ein Verzeichniß solcher Lehnsgüter einliefern sollte. Als er sich wegen der Nichterfüllung dieser Forderung damit entschuldigte, daß die Manderscheidts ihm alle Briefschaften vorenthielten, erhielt er den Bescheid, daß mittlerweile die Lehnsbriefe verfertigt werden sollten [2]).

Eine interessante Musterungs-Instruction, die an den Grafen Reinhard d. d. 24. Mai 1544 von Speyer aus erging, liegt im Licher Archiv: „Instruction, was der Wohlgeborene Herr Reinhard, Graf zu Solms und Herr zu Müntzenberg, und der edel und veste Christov von Schauenburgk, Herr zu B..... Römische Kaiserliche Kriegsräthe und Commissarii u. s. w. meine günstigen Herrn und lieben Freunde thun werden in der Musterung der Tausend der Geraisigen und Pferde, so der Durchlauchtige Hochgeborene Fürst und Herr, H. Moritz, Herzog zu Sachsen u. s. w. in Ihrer Maj. Dienst auf dem Musterplatz sich mustern zu lassen umb Frankfurt bringen wurden."

Zunächst sollen sich beide Herren nach Frankfurt begeben, dann über Oppenheim oder Mainz überfahren und sich nach Kaiserslautern und von da des nächsten Wegs auf Mainz zu, wieder nach Frankfurt begeben, wo die Musterung „ohne weiteren Ver-

---

[1]) v. Rommels Geschichte von Hessen, Bd. 4. S. 414 u. 415.

[2]) Rheinischer Antiquar.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zug auf den 27. dieses vollendet werde, damit die Reuter wo möglich auf acht und zwanzig, oder zum längsten auf neun und zwanzig (Tage) in Zug gebracht werden."

Diese Musterung schließt mit folgender Berechnung: „Summa aller Reuter, Drosser und Wagengelds zusammen: 2262 Gulden 2 Batzen, hievon der Drosser Geld abgezogen, nämlich 67 Gulden 5 Batzen, Rest noch 2194 Gulden 13 Batzen." Dieses Geld wird in allen Positionen Anrytgeld genannt. Am Schlusse beträgt die ganze Summe, die dem Herzog Moritz von Sachsen vom Kaiser ausgezahlt wird, für Anrytsgeld, wie es heißt, „Summa Summarum aller restirenden Summen ist aller zusammen 4606 Gulden."

Im Jahre 1545 mußte Graf Reinhard auf kaiserlichen Befehl den Zug nach Frankreich unternehmen. Im Jahre 1547 erhielt er vom Kaiser den Auftrag, bei den Reichsständen zum Kriege gegen Hessen und Sachsen Geld zu negociren und um Vermehrung des Schwäbischen Bundes zu sollicitiren. Auch erhielt er Ordre, die hessischen Festungen Cassel und Gießen schleifen zu lassen. Er führte dies besonders in Gießen mit großem Fleiße aus, wie er überhaupt den hessischen Landen hart zusetzte und zur Sicherheit die Stadt Lich auf das beste befestigen ließ. Als er aber im Geraner Lande und im Eppensteinischen übel hauste, wurde er in die schon erwähnte Gefangenschaft nach Ziegenhain gebracht, aber durch den Passauer Vertrag desselben Jahres ohne Entgelt wieder entlassen.

Im Jahre 1547 wird ihm von dem Churfürsten Johann von Trier zur Fortschaffung kaiserlichen Geschützes ein Paß ertheilt [1]).

Bei der Versöhnung mit dem Kaiser, nach des Landgrafen Philipp von Hessen Gefangenschaft, hatte Ersterer zur Bedingung gemacht: Abbitte und Fußfall vor dem Kaiser, wobei sich der Landgraf nur die Gegenwart vieler Herren, insbesondere aber diejenige des Grafen Reinhard zu Solms verbat [2]).

Im Jahre 1545 bestellen Graf Reinhard und sein Neffe Graf Friedrich Magnus sechs steinerne Statuen bei einem Bildhauer in Mainz; sie sind im Chor der Stiftskirche in Lich aufgestellt und stellen dar:

den Grafen Philipp und seine Gemahlin,

---

[1]) Original im Archiv zu Lich.

[2]) v. Rommels Geschichte von Hessen, Bd. 4. S. 327.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Grafen Otto und seine Gemahlin,
den Grafen Reinhard und seine Gemahlin.

Erfreulich ist es, bei der sonst so großen Gleichgültigkeit unserer Zeit, diese ganz portraitähnlichen Steinbilder, wie überhaupt die ganze Licher Kirche auf Kosten des Stifts und des Fürsten sehr geschmackvoll restaurirt zu sehen.

Aus einem Schreiben d. d. Madrid den 6. October 1561 geht der Betrag von Reinhards Gage und Emolumenten hervor; nach demselben kommen ihm am 14. September des Jahres 1561 für 3 Jahre in einer Summe 4800 Carolins-Gulden zu.

In seinem Bestallungsbriefe von König Philipp, der sehr weitläufig ist, werden ihm zu jährlicher Pension und Dienstgeld 1200 Gulden, Carolins, jeder derselben zu 20 Stüber brabantischer Münz und Währung gerechnet, versprochen.

Ueber des Grafen Reinhard Forderung wegen des Zuges nach Metz liegt eine Berechnung vor, wie folgt:

„Etat des Grave von Solms, als Oberster Feldmarschalls geht an den 12. Oct., da solch Amt durch den Herzog von Alba vor seiner Gnaden Ankunft, Albrecht von Rosenberg, erstlich zugestellt worden [1]).

Auf seine Person	400 fl.
Auf 12 Trabanten	96 „
Auf ein Pfaffen	12 „
Auf ein Schreiber	12 „
Auf ein Trompeter	12 „
Auf ein Schmidt	12 „
Auf ein Arzt	16 „
Auf zwei Dolmetschen, jedem 8 fl.	16 „
Auf ein Wagen	24 „
Auf 6 Pferde, jedes 12 fl.	72 „
Auf einen halben Wagen	12 „
Zweien Lieutenants	200 „
Uf zwei Trabanten	16 „
Uf ein Wagenmeister	80 „
Transport	980 fl.

[1]) Reinhard übt also das Feldmarschallamt in Vertretung der beiden Genannten aus.

Transport .		980 fl.
Auf einen Profosen	40 fl.	
Auf einen Wagen	24 „	
Auf einen Lieutenant	20 „	
Auf 6 Trabanten	24 „	
Auf 13 Steckenknechte [1]), jedem 8 fl. . .	104 „	212 „

Summa Summarum des Herrn Feldmarschalls Stand thut uff einen ganzen Monat, der sich angefangen hat den 12. October Betrag . . . . . 1192 fl.

Thun vom 12. Oct. bis auf den 23. Januarii 4 Monat und 14 Tage, darinnen ist der Abzug mit begriffen, ihm zusammen . . . . . 5324 fl. 4 Batzen.

Auf die hohen Aemter bei den Frankfurtischen Reutern und den Rennfahnen, so der Herzog von Alba u. s. w. durch den von der Ohr verordnet und bewilligt hat:

Auf ein Wachtmeister	40 fl.
Auf ein Quartiermeister	40 „
Auf einen Proviantmeister	40 „
Auf den Fähnrich über die Rennfahnen	48 „
Auf den Schantzenhauptmann, so der Herzog von Alba durch den von der Ohr dem Albrecht von Rosenberg bewilligt	30 „
Auf den Schanzenfähnrich, der auch Euer Fähnrich gewesen, so ermeltem von Rosenberg durch den von der Ohr auch zugesagt	24 „
Summa .	222 fl.

Den 23. Jan. 4 M. 14 T., darum ist der Abzug auch mit begriffen, thut . . . . . 991 fl. 9 Btz.

Mehr sollen diesen zweien Befehlsleuten dem Wachtmeister und Quartiermeister so in der Besatzung Frankfurts, wie dann die Nothdurft erfordert, zwei Befehlsleut vorstehen, ist ihr Monat angegangen den 15. Juli, hat jeder des Monats Besoldung 40 fl. thut bis auf den 12. Oct. 2 M. und 29 T. macht an Geld . . . . . 237 fl. 20 kr.

Thun die hohen Aemter aller zus. gerechnet 1228 fl. 14 Btz.

[1]) Es sind dies die Leute, welche die Zelte transportiren, aufschlagen und wieder abbrechen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Summa Summarum des Stats auf den Herrn Feldmarschalls die hohen Aemter als obenstehen ihm von 12. Oct. bis auf den 23. Januar 4 Monat und 14 Tage, darin der Abzug auch mit begriffen . . . . . 6553 fl. 3 Batz.

Obgemelter Graf Reinhard von Solms hat hierauf vom Kaiserl. Maj. Zahlmeister empfangen 700 fl. — kr.

Rest noch, das man Sr. Gnaden schuldig . 5853 fl. 12 kr."

Noch 1563, nach des Grafen Reinhard Tode, liegt eine Antwort des Kaisers Ferdinand an des Grafen Sohn Ernst vor, durch welche des Grafen Reinhard rückständige Diäten von der ihm übertra enen Kammergerichts-Visitation in Speyer und von der Hochzeit des Grafen von Mansfeld, welcher er auf Ordre des Kaisers beiwohnte, mit der Reichshülfe, die Reinhard noch schuldig war, compensirt werden.

Vom Jahre 1559 und 1560 liegen wegen unpünktlicher Zahlung der ihm rückständigen kaiserlichen Gelder gar manche Schuldcontrahirungen vor.

Im Jahre 1561 werden von Hermann von Neuenahr 1000 Kronen geborgt, über deren verspätete Wiederzahlung eine sehr lange Correspondenz geführt wird.

Im Jahre 1560 entlehnt Graf Reinhard bei Fulda 1000 fl., die ein gewisser Milchling übernommen hat.

Am 6. Mai 1558 schreibt Reinhard an König Maximilian von Böhmen, klagt ihm seine Geldnoth und bittet ihn, sich bei dem Kaiser für ihn, der so lange Jahre dem Hause Oestreich treu und mit mehr Schaden und Verderben, als Nutz und Ergötzlichkeit gedient habe, zu verwenden. Dies thut auch König Maximilian und endigt den Brief an den Kaiser in eigenhändigem Postscriptum, wie folgt: „Derweil Ew. Maj. allergnädigst ohne Zweifel wohl wissend ist, was maßen der Graf sich gehorsamst in viel Wege gegen dieses Haus und mit seinem Schaden erzeigt hat, so zweifeln wir gar nit, wie dann auch billich Euer Gnädig Majestät müßten solcher Dienste geniesen lassen und bemelten Grafen nit verderben lassen. Und in gnädigstem Befehlshaben mit dem Werk, des erfreut ich mich umb ihme, umb Euer Majestät in unterthänigstem Gehorsam zu verdienen."

Maximilian.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1558 wird Graf Reinhard von Kaiser Ferdinand zum Rathe von Haus aus angenommen und erhält 600 fl. Besoldung, und im Jahre 1558 und 1559 wird er zweimal zu den Churfürsten zu Cöln und den Herzogen zu Jülich geschickt; endlich 1560 wird er zum kaiserlichen Commissar bei der Kammergerichts-Visitation zu Speyer ernannt.

Am 5. Juni 1548 stellt die Gemeinde Freyenseen einen Revers aus über den mit den Grafen Reinhard und Friedrich Magnus zu Solms geschlossenen Vergleich über die ihnen von denselben zu leistenden Dienste und Abgiften, sodann über die ihnen von weiland Grafen Philipp zu Solms in Gemeinschaft mit Laupach verliehene Weidgerechtigkeit in den Wüstungen Creutzeen, Baumkirchen, Fortmannshausen und Germannshausen.

Am 14. Aug. 1555 wird zwischen dem Landgrafen Philipp zu Hessen und dem Grafen Reinhard zu Solms wegen der Aemter Königsberg und Solms ein Vergleich geschlossen, der schon oben weitläufiger erwähnt ist.

Graf Reinhard, ein Mann von großem Ansehen, großer Gelehrsamkeit und, was besonders hervorzuheben ist, von großer Charakterstärke, der mit ausdauerndem Fleiße dasjenige erlernt hatte, was ihm seinen Ruhm im Schmalkaldischen und in anderen Kriegen erwarb, war nicht weniger brauchbar zu diplomatischen Sendungen.

Er schrieb auch den bekannten „Tractat vom Ursprung, Anfang und Herkommen des Adels" und ein gutes Buch „von Kriegssachen", das noch heute in der älteren deutschen Kriegsgeschichte als merkwürdig für seine Zeit erwähnt wird und aus welchem oft einzelne Stellen als Citate angeführt werden.

Er war ein treuer Anhänger Kaiser Karls V., der schon seinem Vater so gewogen gewesen war, und zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges leistete er ihm sehr gute Dienste.

Teccenstein nennt ihn einen frommen, thätigen und verständigen Herrn, David Chyträus aber celeberrimum, daher seiner nicht zu vergessen sei u. s. w. Denn als vordem Schlüsselburgius ein Verzeichniß von dem Hause Solms an Letzteren übersandte, schreibt dieser unter Anderem so zurück: Nec Weidensem (familiam) quam te mittere scribis, ullam video, sed tantum Solmensem, et in hac non invenio Reinhardum, qui tempore belli Schmalkaldici, me adolescente, celeberrimus erat. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Freund vaterländischer Geschichte, König Ludwig I. von Baiern, hat über dem Kreuzthore zu Ingolstadt dem ersten Erbauer der dortigen Festung, dem Grafen Reinhard Solms, ein schönes Denkmal gesetzt. Nach einem vortrefflichen Originale in Lich wurde der Kopf des prächtigen Reiterstandbildes modellirt. Die erste Erbauung nach Reinhards Plan fand 1539 Statt.

Sein Lebensende war der 23. September 1562. Obgleich er der katholischen Kirche bis an sein Ende treu geblieben war, so verdient doch erwähnt zu werden, daß er kurz vor seinem Tode das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt nahm. Im Licher Archive befindet sich eine Mittheilung seiner Söhne Ernst und Eberhard an den Landgrafen Philipp von Hessen, aus welcher dies deutlich hervorgeht; sie lautet:

„Durchlauchtigst Hochgeborener Fürst und Herr,

E. F. Gd. sei Unser unterthänig schuldig und gehorsamer Dienst jeder Zeit zuvor, gnädiger Fürst und Herr, E. F. Gd. können wir mit großer Betrübniß unterthänig nit verhalten, daß der Wohlgeborene Herr Reinhard Grave zu Solms und Herr zu Münzenberg, unser lieber Herr und Vater, nach christlicher Bekantnuß seiner Sünde und Empfahung des Hochwürdigen Sacraments des Leibes und Bluts Unsers Erlösers und Seeligmachers nach seiner Insatzung in beider Gestalt, nächst verschienenen Mittwochen den 23. September vor vier Uhren Vormittag Christlichen und in großer Gedult ganz sanft in dem Herrn entschlafen und von diesem Jammerthal zu der ewigen Freude, wie wir nit zweifeln abgefordert, dessen Seel der Allmächtige geruhe gnädig und barmherzig zu sein, Dieweil dann S. L. in deren Schwachheiten öffentlich uff der Canzeln Alle diejenige so S. L. jemals beleidigt, um Christliche Verzeihung bitten lassen und sich dagegen auch männiglich zu verzeihen erboten, und wir nicht zweifeln E. F. Gd. als ein Christlicher Fürst, werden alle hievor zwischen E. F. Gd. und S. L. ergangene Handlung vermöge uffgerichter Verträge gänzlich hingelegt und vergessen haben, So haben doch E. F. Gd. wir solches unsers lieben Vater seeligen Christlich und geduldig Abscheiden und Bekanntnuß unterthänig nit verhalten wollen, mit unterthäniger Bitt, E. F. Gd. wölle Uns in gnä-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

digen Schutz und Befehls haben, und zu Hinlegung und redlichen Vergleichung, derer noch schwebenden Amptgeprechen (Ansprüchen) gnädige Befürderung thun, das thun zu E. F. Gd. Wir uns unterthänig vertrösten, und sind E. F. Gd. unterthänig zu dienen wie schuldig also auch gar willig.

Datum Lich den 26. Semtembris Anno 1562.

E. F. Gd.

unterthänig schuldige willige,

Ernst und Ebert Graven zu Solms und Herrn zu Müntzenberg Gebrüder."

§. 17.

Die Licher Linie setzte nun Ernst, der älteste Sohn Reinhards, fort, während sein Bruder Hermann Adolph, der jüngste derselben, die Hohensolmsische fortsetzte.

Ernst I., auch der Aeltere genannt, regierender Graf zu Solms-Lich, war geb. am 17. August 1527, † den 26. August 1590. Als sein Vater Reinhard in kaiserlichen Geschäften 1534 nach Baiern gesendet wurde, begleitete er denselben dahin in seinem zarten Alter, weßhalb er auch in seinem 17. Jahre als Kammerherr, Truchseß und Mundschenk an den Hof genommen ward. Da ihm aber, als wahrem Sohne eines solchen Vaters, diese Dienste nicht die Befriedigung geben konnten, wie der Kriegsdienst, so ließ er sich auch in diesem gebrauchen und zog 1552 schon als Obrist mit 300 Pferden zur Expedition vor Metz, welche aber nicht nach Wunsch ablief. Da sein Vater Reinhard, der als Kriegsrath und Oberst in kaiserlichen Diensten stand und des Landgrafen Philipp von Hessen geschworener Feind war, gefangen genommen worden war, suchte er denselben zu rächen, und als Curt von Haustein in des Kaisers Diensten mit 20 Fähnlein und 300 Reißigen in Frankfurt ankam, ging er nebst Albrecht von Rosenberg zu diesen Truppen und fiel dem Landgrafen in's Land; sie verwüsteten die Herrschaft Eppstein, plünderten das Dorf Luderbach, hieben die Zollkasten auf und nahmen, was dem Landgrafen gehörte, weg. Ein Gleiches wollten sie am Städtchen Grünberg versuchen und zogen daher an Fried-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf